

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 22. März 2018
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.706

Gemeinde Büren an der Aare: Sanierung der Ey-Brücke über den Nidau-Büren-Kanal; Kantonsbeitrag an die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'398'000.-- soll der Kantonsbeitrag für die Ausführung der Sanierung der Ey-Brücke über den Nidau-Büren-Kanal in der Gemeinde Büren an der Aare finanziert werden.

Bauherrin des Projekts ist die Gemeinde Büren an der Aare.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 9 Abs. 3 Bst. b
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 2a Abs. 1
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 10

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis September 2017, Produktionskostenindex nach NPK-Kostenmodellen (SIA123)

Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung der Gemeinde	CHF	2'015'000.00
abzüglich zugesicherte Beiträge der Gemeinde	– CHF	432'000.00
für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	CHF	1'583'000.00



abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten
(Ausgabenbewilligung AWA vom 28. Juni 2016)

– CHF 185'000.00

zu bewilligender Kredit

CHF 1'398'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG, Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der im Voranschlag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt ist, und voraussichtlich mit der folgenden Zahlung abgelöst wird:

Produktgruppe: 09.17.9100 Wasser und Abfall

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag
503000	910030100 JGK Kanton	2018	CHF 1'398'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Kreditsumme von CHF 1'398'000.-- betrifft ausschliessliche werterhaltende Investitionen.

Die Nutzungsdauer der Investition beträgt 25 Jahre. Der vorliegende Kredit löst damit einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 55'920.-- aus.

Die zu ersetzende Brücke ist abgeschrieben und verursacht keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

Bern, 22. März 2018

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*

